

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AOCS GmbH , Länggenstrasse 26, 8184 Bachenbülach  
(nachstehend „**aocs**“ genannt)

Die vorliegenden AGB gelten für **aocs**, seine Auftraggeber, Lieferanten und Partner (nachfolgend Geschäftspartner genannt), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei Auftragserteilung an **aocs** bestätigt der Geschäftspartner, dass er diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

## I. Grundsatz

Unsere Kunden sehen wir als Partner und wir empfehlen die Dienstleistungen und Angebote unserer Kunden und Partner weiter. Wir binden unsere Kunden und Partner bei Bedarf auch in unser Lieferanten-Netz ein. Wir sehen es als selbstverständlich an, dass dies auf Gegenseitigkeit beruht und ein „Win-Win“ erzielt wird.

## II. Umfang und Ausführung des Auftrags

- A. Für den Umfang der von **aocs** zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag gemäss Offerte resp. Auftragsbeschreibung massgebend.
- B. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung ausgeführt.

## III. Rechte und Pflichten des Geschäftspartners

- A. Der Auftraggeber hat ohne besondere Aufforderung alle Informationen und Unterlagen an **aocs** rechtzeitig zu übergeben, damit diese ihre Arbeiten zeitgerecht erledigen kann.
- B. Der Geschäftspartner hält **aocs** auf dem Laufenden, damit beide Parteien den gleichen Informationsstand haben, was den Auftrag betrifft.
- C. **aocs** verlässt sich darauf, dass die gelieferten Unterlagen des Geschäftspartners vollständig und wahrheitsgetreu sind.
- D. Bei Bedarf erteilt der Geschäftspartner an **aocs** die Vollmacht für Banken, Versicherungen, AHV-Stellen und weitere Dritte, falls dies zur Erledigung des Auftrags nötig ist.

## IV. Rechte und Pflichten von **aocs**

- A. **aocs** verpflichtet sich, den ihr erteilten Auftrag nach Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung zu erfüllen.
- B. **aocs** steht mit dem Geschäftspartner in regelmässigem Kontakt resp. hält ihn auf dem Laufenden.
- C. Bei Situationen, die eine sofortige Handlung bedingen (z.B. Termine mit/von Behörden), wird **aocs** die Entscheidung treffen, falls der Auftraggeber innert nützlicher Frist nicht erreichbar ist.
- D. **aocs** verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit dem ihm erteilten Auftrag zur Kenntnis gelangen. Der Geschäftspartner kann ihn für spezielle Arbeiten von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.
- E. **aocs** ist berechtigt, für eine bestimmte Dienstleistung einen geeigneten, fachkundigen Dritten einzusetzen. Dritte unterstehen auch der Pflicht der Verschwiegenheit.
- F. **aocs** berät den Geschäftspartner über die gesetzlich erlaubten Optimierungen.

## V. Rechte und Pflichten von **aocs** und dem Auftraggeber

Beide Parteien verpflichten sich, gegenüber Dritten keine geschäftsschädigenden Äusserungen über den Geschäftspartner zu verbreiten. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## VI. Honorar und Zahlungsbedingungen

- A. Das Honorar resp. die Stundensätze werden individuell vereinbart.
- B. Auslagen werden separat verrechnet.
- C. Wenn nichts anderes abgemacht wurde, wird monatlich Rechnung gestellt.
- D. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung.

## VII. Haftung

- A. **aocs** hält sich an die geltende Sorgfaltspflicht und haftet für vorsätzliche oder grobfahrlässig verursachte Schäden gemäss OR 398f.
- B. Ist der Geschäftspartner beim entstandenen Schaden mitverantwortlich, ist **aocs** von einer Haftung befreit.

## VIII. Aufbewahrung und Herausgabe der Arbeitsergebnisse

**aocs** verpflichtet sich, sofern nicht laufend die Dokumente zurückgegeben werden, sämtliche Unterlagen bei Beendigung des Auftrages an den Geschäftspartner zu übergeben inkl. elektronische Daten, bzw. die Daten zu vernichten. .

## IX. Beendigung des Auftrags

- A. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf.
- B. Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann jederzeit widerrufen werden; der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage auf Ende Monat.
- C. Allfällige Unterstützung durch **aocs** nach Beendigung des Auftrages wird in Rechnung gestellt.

## X. Schlussbestimmungen

Beide Parteien verpflichten sich, in guten Treuen zusammenzuwirken, falls eine der obigen Bestimmungen aus irgendeinem Grund nicht vollstreckbar sein sollte.

## XI. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag ist schweizerisches Recht anwendbar.

## XII. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bülach.

## XIII. Gültigkeit

Diese AGB sind ab 1. Juli 2015 gültig